

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer
03

Land
NW

Bezeichnung der zuständigen Behörde
Kreis Minden-Lübbecke

Dem Unternehmer
Name, Rechtsform und Anschrift

Tönsmeier Service

GmbH & Co. KG

An der Pforte 2

32457 Porta Westfalica

wird aufgrund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich in der Erlaubnisurkunde genannte unternehmerbezogene Angaben, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt unbefristet
 befristet vom _____ bis zum _____

Erteilt in Minden am 14.10.2010


i.A. (Schäfer)

Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel

